

## AUFTRAGSERTEILUNG

- in Zivilsachen                      Der Mandant/die Mandantin ist **Verbraucher** i.S.d. § 13 BGB: **ja**  **nein**
- in Arbeitsrechtssachen
- in Verwaltungssachen     in anderer Angelegenheit \_\_\_\_\_

**Auftraggeber / in** \_\_\_\_\_

( = im folgenden Mandant/in ) \_\_\_\_\_

**konkrete Angelegenheit** \_\_\_\_\_

## AUFTRAG FÜR ANWÄLTICHE TÄTIGKEIT

### **Außergerichtliche Tätigkeit**

Der Mandant / die Mandantin erteilt der **Rechtsanwältin Heike Rung-Braun, Kanzlei im Quadrat, L8, 11, 68161 Mannheim** den Auftrag, ihn / sie in obiger Angelegenheit außergerichtlich zu beraten und zu vertreten. Die Rechtsanwältin soll sich darum bemühen, die Angelegenheit außergerichtlich zu erledigen.

### **Nur gerichtliche Tätigkeit**

Der Mandant / die Mandantin erteilt der **Rechtsanwältin Heike Rung-Braun, Kanzlei im Quadrat, L8, 11, 68161 Mannheim** den Auftrag, ihn / sie in obiger Angelegenheit gerichtlich zu vertreten.

### **Außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeit**

Der Mandant / die Mandantin erteilt der Rechtsanwältin Heike Rung-Braun, Kanzlei im Quadrat, L8, 11, 68161 Mannheim den Auftrag, ihn / sie in obiger Angelegenheit außergerichtlich zu beraten und zu vertreten. Die Rechtsanwältin soll sich darum bemühen, die Angelegenheit außergerichtlich zu erledigen.

Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, wird schon jetzt ein weiterer Auftrag erteilt, der sich auf die Vertretung in behördlichen und gerichtlichen Verfahren erstreckt.

## **HINWEIS AUF DAS RVG / RECHTSANWALTSVERGÜTUNGSGESETZ**

Dem Mandanten / der Mandantin ist bekannt, dass sich die Gebühren der Rechtsanwältin nach dem RVG bestimmen. Maßgebend für die Höhe der Gebühren ist danach der Gegenstandswert der Angelegenheit. Die aktuell gültige Gebührentabelle wird dem Mandanten / der Mandantin auf Wunsch in Fotokopie auszugsweise zur Kenntnis gegeben.

Mannheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rechtsanwältin Heike Rung-Braun als Auftragnehmerin

\_\_\_\_\_  
Mandant / Mandantin als Auftraggeber

## HINWEISE UND ZUSATZERKLÄRUNGEN

zur Auftragserteilung vom \_\_\_\_\_

in Sachen \_\_\_\_\_

Im Rahmen der Beauftragung der **Rechtsanwältin Heike Rung-Braun, Kanzlei im Quadrat,**

wird der Auftraggeber / die Auftraggeberin \_\_\_\_\_

auf folgendes hingewiesen:

### **Belehrung gem. § 49 b Abs. 5 BRAO**

Die Rechtsanwältin hat mich vor Aufnahme des Mandats gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt, dass in der vorbenannten Angelegenheit weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrundegelegt werden, sondern die **Vergütung vielmehr als Rahmengebühr nach einem Gegenstandswert zu berechnen ist**. Maßgebend für die Höhe der Gebühren ist danach der Gegenstandswert der Angelegenheit. Die aktuell gültige Gebührentabelle wird dem Mandanten / der Mandantin auf Wunsch in Fotokopie auszugsweise zur Kenntnis gegeben.

Die Rahmengebühren bestimmt die Rechtsanwältin gem. § 14 RVG die Gebühr im Einzelfall nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung aller Umstände, vor allem der Bedeutung der Angelegenheit, des Umfangs und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit, der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Auftraggebers sowie dem besonderen Haftungsrisiko der Rechtsanwältin.

### **Belehrung gem. § 12 a ArbGG**

Die Rechtsanwältin hat mich vor Aufnahme des Mandats darauf hingewiesen, dass in der vorbenannten Angelegenheit im Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs **in Arbeitsgerichtssachen kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung** wegen Zeitversäumnis **und auf Erstattung** der Kosten für die Hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht.

### **Die vorgenannten Hinweise wurden erteilt und erläutert:**

Mannheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Rechtsanwältin Heike Rung-Braun als Auftragnehmerin

\_\_\_\_\_

Mandant / Mandantin als Auftraggeber

### **Abtretungserklärung gem. § 43 RVG**

Sollte der Auftraggeber Ansprüche auf Kostenerstattung gegenüber der Staatskasse erlangen, tritt er diese in Höhe der gesetzlichen bzw. vereinbarten Vergütung an die Rechtsanwältin ab. Die Rechtsanwältin wird ermächtigt, im Namen des Auftraggebers diese Abtretung der Staatskasse bekannt zu machen. **Die Abtretung wird angenommen:**

Mannheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Rechtsanwältin Heike Rung-Braun als Auftragnehmerin

\_\_\_\_\_

Mandant / Mandantin als Auftraggeber

## ZUSATZERKLÄRUNG

zur Auftragserteilung vom \_\_\_\_\_

in Sachen \_\_\_\_\_

Im Rahmen der Beauftragung der **Rechtsanwältin Heike Rung-Braun, Kanzlei im Quadrat**,  
wird der Auftraggeber / die Auftraggeberin \_\_\_\_\_

auf folgendes hingewiesen:

**Zustimmungserklärung gem. § 11 Abs. 8 RVG**

Für die anwaltliche Tätigkeit in dieser Angelegenheit sind Rahmengebühren gem. § 14 RVG  
entstanden.

Die Rahmengebühren bestimmt die Rechtsanwältin gem. § 14 RVG die Gebühr im Einzelfall nach  
billigem Ermessen unter Berücksichtigung aller Umstände, vor allem der **Bedeutung** der  
Angelegenheit, des **Umfangs** und der **Schwierigkeit** der anwaltlichen Tätigkeit, der **Einkommens-  
und Vermögensverhältnisse** des Auftraggebers sowie dem **besonderen Haftungsrisiko** der  
Rechtsanwältin.

Diese Rahmengebühren sind mit Rechnung vom \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
abgerechnet worden.

Dem Ansatz der geltend gemachten Rahmengebühren stimme ich hiermit ausdrücklich zu.

Die Rechtsanwältin wird beauftragt, im Kostenfestsetzungsantrag nach § 11 RVG diesen von der  
Rechtsanwältin bestimmten Ansatz der Rahmengebühr als Vergütungskosten des gerichtlichen  
Verfahrens geltend zu machen.

Mannheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rechtsanwältin Heike Rung-Braun als Auftragnehmerin

\_\_\_\_\_  
Mandant / Mandantin als Auftraggeber